Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung zur Übungsleiteraus- und –weiterbildung

II.	ANTRAGSTELLER (VEREI	14)		Eingang Sportkreis:
	Vereinsname Sachbearbeiter/in			Zustimmung, IA / NE
	A			Zustimmung: JA / NE Bewilligungsvorschlag
	PLZ/Ort			EURC
	Telefon (tagsüber)	Fax:		F. d. R
	Bankverbindung des Vereins			
	IBAN:	BIC:		
	Übungsleiterausbildung Name Vorname	□ bzw. Weiterbild		
	Coburtodatum			
	PLZ/Ort			
	Beantragt wird ein Kreiszuschuss (Maximale Zuschusshöhe 100,00 bzw. 26		EURO	
	Beginn bzw. Ende der Ausbildung	g:		
III.	Verpflichtungserklärung des/der Übungsleiter/in Hiermit verpflichte ich mich, nach Abschluss der mit Kreismitteln geförderten Übungsleiteraus- bzw. – weiterbildung, dem antragstellenden Verein für mindestens drei Jahre als Übungsleiter/in zur Verfügung zu stehen. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass ich bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung den Kreiszuschuss in voller Höhe zurück erstatten muss.			
	Ort, Datum		Untersch	rift
	Die Auszahlung des beantragten Kreiszuschusses erfolgt nach Beendigung der Ausbildung unter Vorlage des Ausbildungskostennachweises (Lehrgangs- gebühren) an den antragstellenden Verein.			

Rechtsverbindliche Unterschrift/en des Vereinsvorstandes

Ort, Datum

Vereinsförderung des Kreises Bergstraße

Ergänzend zur Vereinsförderung des Kreises Bergstraße stellt der Kreisausschuss den

Sportvereinen im Kreisgebiet Zuschüsse für die Aus- und Weiterbildung von

Sportübungsleitern zur Verfügung.

Zuschüsse für die Aus- und Weiterbildung von Sportübungsleitern

Grundsätze:

Für die Aus- und Weiterbildung von Sportübungsleitern stellt der Kreis Bergstraße Mittel in

Höhe von 13.000,00 EURO zur Verfügung.

> Der Kreis Bergstraße zahlt an die antragstellenden Vereine die durch Rechnung des

ausbildenden Verbandes nachgewiesenen Kosten (Lehrgangsgebühren):

- für die Ausbildung von Übungsleitern bis zu einer Höhe von 260,00 Euro pro Antrag

· für die Weiterbildung von Übungsleitern bis zu einer Höhe von 100,00 Euro pro Antrag.

Fahrtkosten werden nicht bezuschusst.

Verfahren/Richtlinien:

> Antragsberechtigt sind Personen über 18 Jahre, die Mitglied in einem Verein des

Sportkreises Bergstraße e. V. sind.

> Die Antragstellung ist ganzjährig nur über einen Verein des Sportkreises Bergstraße

möglich.

> Der Kreis Bergstraße stellt den Vereinen Antragsformulare auf Anforderung zur Verfügung.

Über die Bewilligung eines Antrages entscheidet der Kreis Bergstraße in Absprache mit

dem Sportkreis Bergstraße. Anträge über die zur Verfügung stehenden Mittel hinaus werden

in das Folgejahr übernommen.

> Die Vereine bestätigen mit ihrer rechtskräftigen Unterschrift, dass mit den geförderten

Übungsleitern eine vertragliche Bindung für mindestens drei Jahre herbeigeführt wurde. Bei

Nichterfüllung muss die Gesamtsumme der Förderung zurück erstattet werden.

> Die Auszahlung des beantragten Kreiszuschusses erfolgt nach Beendigung der Ausbildung

unter der Vorlage der Ausbildungskostennachweise (Lehrgangsgebühren) an den

antragstellenden Verein.

Ansprechpartner:

Kreisausschuss des Kreises Bergstraße